

Bekanntmachung über die öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2015

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B für 2015 sind gegenüber 2014 unverändert geblieben. Es wird daher auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I S. 965, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2015 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 1. Juli 2015 fällig (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach,

Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Herzogenaurach und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Herzogenaurach und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Herzogenaurach, 9. März 2015
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

HerzoSeniorenbüro

Vortrag: „Ambulante Dienste in Herzogenaurach“

Welche gibt es? – Was können sie leisten? – Was kosten sie? – Welche Hilfen werden gewährt? Diese Fragen beantwortet die Referentin Rosi Schmitt, Arbeiter-Samariter-Bund, Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis ERH.

Dienstag, 24. März 2015, um 16.00 Uhr im Freizeithaus, Erlanger Str. 16. Der Eintritt ist frei. Der Vortrag vermittelt einen umfassenden Überblick über hilfreiche Dienste. Im Anschluss stehen Anbieter einiger ambulanter Dienste für weiterführende Informationen zur Verfügung.

Seniorenzeitschrift

„Herbstzeit“ erschienen

Die Frühjahrsausgabe der Seniorenzeitschrift „Herbstzeit“ liegt ab sofort im Rathausfoyer, in Apotheken sowie in Wartezimmern von Arztpraxen aus.



KAMMERORCHESTER | concertino
HERZOGENAURACH | ducale

NORDISCHE KOMBINATION

Edvard Grieg
Niels Wilhelm Gade
Jean Sibelius

Leitung: Gerald Fink

Samstag, 21. März

17.00 Uhr
Evangelische Kirche
Herzogenaurach
Von-Seckendorff-Str. 1

Voransteller:
Stadt Herzogenaurach

Eintrittskarten:
10,- € / ermäßigt 7,- €
Kinder bis 16 Jahre frei
Vorverkauf und Info:
Amt für Stadtmarketing
und Kultur · Marktplatz 11
Telefon 091 32/901-120

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1 „Haundorf“ – 4. Änderung, nach § 13 BauGB der Stadt Herzogenaurach

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat am 10. Februar 2015 den Bebauungsplan Nr. 1 „Haundorf“ – 4. Änderung, nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Herzogenaurach, im Amt für Planung, Natur und Umwelt, Marktplatz 11, während der Dienststunden bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09132/901-230). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. **Hinweis gemäß § 44 BauGB**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. **Hinweis gemäß § 215 BauGB**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herzogenaurach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gedichtwettbewerb: Haiku selbst schreiben

Ein Haiku ist eine traditionelle japanische Gedichtform in 3 Zeilen und gilt als die kürzeste Gedichtform der Welt. Haiku beschreiben ein Ereignis aus der Natur oder der Lebensumwelt.

Volkshochschule und Stadtbücherei sammeln für einen Gedichtwettbewerb selbst verfasste Haiku bis 23. April 2015

(Tag des Buches) Weitere Informationen zum Wettbewerb unter www.vhs-herzogenaurach.de.

Vorlesen für Kinder

Am Freitag, 13. März 2015, liest Barbara Rakoczy in der Stadtbücherei um 16.00 Uhr aus „Jim Knopf trifft die Wilde 13“.

Für Kinder ab 4 Jahren. Eintritt frei!



vhs Herzogenaurach / Programmbereich Sprachen
sucht auf Honorarbasis

Sprachkursleiter/-innen für Deutsch als Fremdsprache

Unterrichtsstart ab 20. März 2015.

Sie haben:

- ein abgeschlossenes Studium / eine Ausbildung zum Unterrichten von Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache.
- ähnliche qualifizierende Kenntnisse und langjährige Unterrichtserfahrung.
- Interesse, Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen zu unterrichten.

Die vhs Herzogenaurach freut sich auf Ihre Bewerbung und bietet Ihnen außerdem die Möglichkeit, Fortbildungsangebote des Bayerischen Volkshochschulverbandes zu nutzen.

Ihre Kurzbewerbung richten Sie bitte per E-Mail an vhs@herzogenaurach.de oder per Post an vhs Herzogenaurach, Badgasse 4, 91074 Herzogenaurach. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-324 (Dr. Fabienne Geißdörfer) / 901-323 (Oliver Kundler).

| ANZEIGE

DU BEWEGST MICH.

Herzogenaurach bewegt sich – und Sie.
Der neue Markenstil unserer Stadt unterstreicht mit viel Schwung ihren einmaligen Charakter.

Bei Fragen und Anregungen erreichen Sie uns per E-Mail:
marke@herzogenaurach.de



Große Osternestsuche am Samstag, 28. März 2015 in der Herzogenauracher Innenstadt während der Stadtmesse „Bauen, Wohnen, Renovieren“ – eine Aktion vom Freizeitheim der Stadt Herzogenaurach für Kinder. Bringt eure bunt gestalteten, aber noch leeren Osternester bis spätestens 26. März zur Tourist Information oder ins Freizeitheim. Diese werden dann von fleißigen Osterhasenbäckern gefüllt und während der Stadtmesse an den mit einem Osterei gekennzeichneten Messeständen versteckt.

Die Nester können am 28. März in der Zeit von 10.00 Uhr - 14.00 Uhr gesucht werden. Die Teilnahme ist kostenlos.



Veranstalter/Infos unter: www.herzogenaurach.de • Tourist Information 09132/901-124 • Freizeitheim 09132/734170

Informationen des Amtes für Planung, Natur und Umwelt

Nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am Dienstag, 17. März 2015, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Treffen des Agenda-Arbeitskreises „Energie“ am Donnerstag, 19. März 2015, um 19.30 Uhr, im Freizeitheim, Erlanger Straße 16.

Osternestsuche in der Innenstadt während der Stadtmesse

Kinder können vom 16. – 26. März 2015 leere Osternester in der Tourist Information und im Freizeitheim abgeben.

Die gefüllten Osternester werden während der Stadtmesse am 28. März 2015 an gekennzeichneten Ständen versteckt. Abgabetermine für die leeren Osternester: Montag, 16. März – Donnerstag, 19. März, 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie Montag, 23. – Donnerstag, 26. März 2015, 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr. Donnerstags ist die Abgabe bis 18.00 Uhr möglich. Die Teilnahme ist kostenlos.

| ANZEIGE

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Hospizvereins

Montag, 30. März 2015, um 20.00 Uhr, Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde, im Gemeinderaum 3, 1. Stock, Von-Seckendorff-Straße 1-3.

Tagesordnung:

1. Begrüßung,
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung,
3. Bericht der Vorsitzenden,
4. Bericht der Schatzmeisterin,
5. Bericht der Koordinatorin,
6. Bericht über das Trauercafé,
7. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Vorstandschaft,
8. Diskussion,
9. Bildung des Wahlausschusses,
10. Neuwahlen: Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Schatzmeister/-in, Schriftführer/-in, Beisitzer: ärztliche Leitung, Beisitzer: kath. und evang. Kirchengemeinde, zwei Kassenprüfer.

| ANZEIGE

Jagdgenossenschaft Hammerbach - Welkenbach

Die Versammlung der Jagdgenossen hat am Freitag, 6. März 2015, beschlossen, den Reinertrag der Jagdnutzung an die Jagdgenossen auszuzahlen. Der Antrag auf Auszahlung ist schriftlich bis Freitag, 15. Mai 2015, bei der Vorstandschaft einzureichen. Flächenänderungen sind dem Jagdvorsteher mitzuteilen.

| ANZEIGE

50-jähriges Jubiläum der Stadtjugendkapelle Herzogenaurach

Einladung zur Festveranstaltung am Samstag, 14. März 2015.

17.30: Einweihung des Gedenksteines, Stadtjugendkapelle;
18.15: Festgottesdienst, St. Magdalena;
19.30: Festkommers, Vereinshaus.

Die Stadt Herzogenaurach sucht für die Sommerferien 2015 Schüler und Studenten (m/w) als



Ferienarbeiter/-innen

für verschiedene Bereiche.

Interessierte Bewerber/-innen, die zu Beginn der Sommerferien 2015 das 15. Lebensjahr vollendet und neun Jahre eine Schule besucht haben sowie bereit sind, mindestens drei Wochen am Stück zu arbeiten, können sich gerne bewerben.

Schüler und Studenten (m/w), die sich für das Spielmobil und das Ferienprogramm 2015 bewerben möchten, müssen wegen der Betreuung von Minderjährigen bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben (volljährig).

Voraussetzung für die Ferienarbeit im Spielmobil ist die Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung am 24. Juli und am 25. Juli 2015 sowie an der Eröffnungsveranstaltung in der Fußgängerzone am 3. August 2015.

Der Bewerbungsbogen kann im Personalamt, Schlossgebäude, 1. Stock, Zimmer 104, abgeholt oder auf der Homepage der Stadt Herzogenaurach unter www.herzogenaurach.de Rubrik „Bürgerservice und Rathaus“ unter „Stellenangebote“ heruntergeladen werden.

Ihren Bewerbungsbogen senden Sie bitte bis spätestens Montag, 30. März 2015, an die Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach oder an personalamt@herzogenaurach.de.



Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



Polizei
Police
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



Notarzt und Rettungsdienst
Krankentransport
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence

Tel. 112
Tel. 112



Giftnotruf Berlin
Poison emergency number, Berlin /
Centre antipoison de Berlin

Tel. 030/19240



Ärztlicher Notdienst
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service / Permanence médicale

Tel. 116 117



Hilfe - Gewalt gegen Frauen
Help - Violence against women
Aide - Violence envers les femmes
www.hilfetelefon.de

Tel. 08000116016

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 – 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 – Do. 8.00 Uhr; Fr. 18.00 – Mo. 8.00 Uhr
Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53;
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54;
Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55;
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56;
Telekommunikationsdienste der Herzo Media
Störungsannahme 8.00 – 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57.



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 – 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 14./15. März 2015:
Dr. Wolfgang Horke, Bamberger Str. 10, Höchststadt/Aisch,
Tel. 09193 / 2400; www.notdienst-zahn.de



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.00 Uhr und
endet am darauf folgenden Tag um 8.00 Uhr.

Do., 12.3.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6, Tel. 7415959
Fr., 13.3.: Kloster-Apotheke, Münchaurach, Königstr. 10,
Tel. 62982
Sa., 14.3.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62,
Tel. 63283
So., 15.3.: Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 26, Tel. 5019
Mo., 16.3.: Stadt-Apotheke, Hauptstraße 36, Tel. 8000
Di., 17.3.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 7384083
Mi., 18.3.: Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23,
Tel. 7384010
Do., 19.3.: Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, Tel. 3434
Fr., 20.3.: Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31, Tel. 3012



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Ständige Bereitschaft Tel: 0179 / 9292888
Bürodienst: mittwochs 15.00 – 17.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de

Beratung für pflegende Angehörige

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchststadt, donnerstags von
15.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Zi. 27, Tel. 09132 / 901-261.

| ANZEIGE

Generalversammlung der FF Burgstall

Samstag, 28. März 2015, 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung,
 2. Bericht des 1. Vorsitzenden,
 3. Bericht des 1. Kommandanten,
 4. Bericht des Schriftführers,
 5. Bericht des Kassenwartes,
 6. Entlastung der Vorstandschaft,
 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.
- Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Folgende Dokumente können im Bürgerbüro abgeholt werden:
Personalausweise, die vom 26. Februar – 4. März 2015 beantragt wurden, und Reisepässe, die vom 20. Februar – 2. März 2015 beantragt wurden. Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden. Der neue Personalausweis kann nur nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen.

Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-176.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - Verantwortlich: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 09132/901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck: mandelkow GmbH, Tel. 09132 / 78330